

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 03.12.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Landhaus Schütt, Nübelfeld 34, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer
Herr Clemens Teschendorf
Herr Kai-Ingwer Bendixen
Herr Olaf Beuthien
Frau Sandra Bocola
Herr Markus Bösser
Frau Annika Carstensen
Herr Dr. Kai Christiansen
Herr Hans Wilhelm Hansen
Frau Anke Kiesbüy
Herr Dirk Lorenzen-Post
Frau Christiane Pareike
Frau Silke Petersen
Herr Stefan Runge
Herr Peter Staack

Verwaltung

Frau Susanne Jürgensen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Hermann Breuers	fehlt entschuldigt
----------------------	--------------------

Verwaltung

Frau Kristiane Giese Gleichstellungsbeauftragte	fehlt
---	-------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2018
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Steinbergkirche, Gintoft
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018-14GV-098
- 7 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 21 "Sondergebiet Biogas Gintoft"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018-14GV-099
- 8 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft"
Abwägungsbeschluss
Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung
Vorlage: 2018-14GV-092
- 9 Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018
Vorlage: 2018-14GV-093
- 10 Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 26. Mai 2019
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2018-14GV-101
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2018-14GV-102
- 13 Beratung und Beschluss über die Umsetzung der Bankettenreparatur im Bereich Hattlund, Dänische Schule
- 14 Ergebnisse der Verkehrsschau
- 15 Beratung und Beschluss über die Schaffung eines Fußweges zur B 199 vom Buswendeplatz Hattlund
- 16 Beratung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur Nutzung einer mobilen Klärschlammmentwässerung des Wasserverbandes Nordangeln
Vorlage: 2018-14GV-100
- 17 Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2018-14GV-089
- 18 Beratung und Beschluss über die Satzungsänderung zur Bildung eines Seniorenbeirates
- 19 Antrag auf Aufstellen von 2-3 weiteren Straßenleuchten im alten Bahndamm Nübbelfeld
- 20 Beratung und Beschluss über die mögliche Nutzung der Sportanlagen und Sporthallen durch den Sportverein an Wochenenden und in den Ferien
- 21 Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby
Vorlage: 2018-14GV-097
- 22 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Susanne Jürgensen, für die Presse Frau Köhler und 11 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Einvernehmlich wird die Tagesordnung ergänzt:
 TOP 18: Beratung und Beschluss über die Satzungsänderung zur Bildung eines Seniorenbeirates
 TOP 19: Antrag auf Aufstellung von 2-3 weiteren Straßenleuchten im alten Bahndamm Nübelfeld
 TOP 20: Beratung und Beschluss über die mögliche Nutzung der Sportanlagen und Sporthallen durch den Sportverein an Wochenenden und in den Ferien
 Die bisherigen TOP 18 – 20 werden TOP 21 – 23.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 23 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 23 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 23 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2018

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift der Sitzung vom 19.11.2018 ist somit genehmigt

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 4.1 Am 05.02.2019 um 19.30 Uhr findet die Infoveranstaltung Breitband in der Turnhalle der Grundschule Steinbergkirche statt.
 4.2 Schneevogt für die Gemeinde Steinbergkirche ist Hans Wilhelm Hansen

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

- 5.1 Christian Boysen mahnt, den Küstenschutz u.a. an der Kirche Neukirchen vordringlich und nachhaltig voranzutreiben. Das Thema darf keinesfalls wieder in der Versenkung verschwinden. Dirk Lorenzen-Post regt an, das Thema in die Aktivregion zu geben.
- 5.2 Heiko Boysen fragt an, ob er in Zukunft den Winterdienst in Gintoft weiterhin in eigener Regie regeln soll. BM Erichsen teilt hierzu mit, dass eine Absprache mit dem Schneevogt erfolgen muss.
- 5.3 Die Bankette Roikier-Kalleby muss dringend abgehobelt werden, da das Wasser nicht mehr ablaufen kann. Die Bankette von Hattlund nach Roikier muss dringend nachgearbeitet werden.

6 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Steinbergkirche, Gintoft
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018-14GV-098

Zur 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Steinbergkirche Gintoft ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden /TÖB durchgeführt worden. Nach Beratung der dort eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Aufstellungsbeschluss den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geben. Der Planentwurf wird dann nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten: es liegen keine Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung vor.
2. Der Entwurf der 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche, Bereich Steinbergkirche, Gintoft und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erfolgt entsprechend dem im Umweltbericht dargelegten Umfang und Detaillierungsgrad.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

7 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 21 "Sondergebiet Biogas Gintoft"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018-14GV-099

Zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 21 „Biogas Gintoft“ ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Nach Beratung der dort eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss den Entwurf des Bebauungsplanes in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geben. Der Planentwurf wird dann nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten: -siehe Vorlagenanlage-
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 21 "Biogas Gintoft" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erfolgt entsprechend dem im Umweltbericht dargelegten Umfang und Detaillierungsgrad.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

8. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft" Abwägungsbeschluss Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung Vorlage: 2018-14GV-092

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ostertoft“ ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschluss:

- 1) Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 20 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft.
Das Amt Geltinger Bucht wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 2) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 20 "Ostertoft" für das Gebiet „Nördlich der Wohngrundstücke an der Straße ‚Mühlenfeld‘, westlich der Wohngrundstücke an der Straße ‚Ostertoft‘, ca. 240 m östlich der Nordstraße und südlich der Wegefläche (Flurstück 103)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 3) Die Begründung wird gebilligt.
- 4) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der

Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-geltingerbucht.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

**9. Beratung und Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018
Vorlage: 2018-14GV-093**

Die neue Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Es hat keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gegeben. Da auch keine Gründe nach Nummer 1 – 3 vorliegen, ist die Wahl für gültig zu erklären. Der Wahlprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig zu erklären.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche erklärt die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für gültig.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

10. Benennung eines Wahlvorstandes für die Europawahl am 26. Mai 2019

Für die Europawahl 2019 wird je ein Wahlvorstand für die Wahlbezirke Nord, Mitte und Süd benötigt. Die Wahlvorstände bestehen aus 6 Personen.

Folgende Personen haben bis zum heutigen Zeitpunkt ihre Bereitschaft erklärt:

Wahlbezirk Nord: Christiane Pareike, Markus Bösser, Annika Carstensen

Wahlbezirk Mitte: Silke Petersen, Finn Schlömer

Wahlbezirk Süd: Sandra Bocola, Anke Kiesbüy, Sandra Jürgensen, Jörg Matzen, Kerstin Buschhardt, Gerhard Wilkner

11 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2018-14GV-101

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 beraten und eine Beschlussempfehlung abgegeben. Dirk Lorenzen-Post erläutert die wesentlichen Positionen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

12 . Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2018-14GV-102

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat in der Sitzung am 15.11.2018 über die Haushaltssatzung 2019 beraten und eine Beschlussempfehlung abgegeben. Dirk Lorenzen-Post erläutert ausführlich die wesentlichen Positionen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Ergänzung: Hauptziel der Gemeinde stellt in den nächsten Jahren die weitere wohnbauliche Entwicklung dar. Dafür sind Untersuchungen zur Gemeindeentwicklung (Innenentwicklungspotentiale und Flächenfindung für die weitere wohnbauliche Entwicklung) von einem beauftragten Planungsbüro durchgeführt worden. Als nächstes jetzt Konzepterstellung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“

Als wesentliche Zielsetzung der Planung bleibt weiterhin der Erhalt einer dauerhaften Leistungsfähigkeit.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

13 . Beratung und Beschluss über die die Umsetzung der Bankettenreparatur im Bereich Hattlund, Dänische Schule

Gegenüber der dänischen Schule Hattlund ist das Bankett an einer Stelle bereits mit Rasengittersteinen verstärkt worden. Diese Fläche müsste um 50 m verlängert werden, da dort tiefe Schlaglöcher vorhanden sind (diese Fläche wird auch als Parkplatz für die Lehrkräfte gebraucht). Desweiteren gibt es einige Schlaglöcher im Bereich der Bankette auf der Seite der Schule, die ebenfalls beseitigt werden müssen.

Beschluss:

Der Vorsitzende des Infrastruktur- und Umweltausschusses holt Angebote von drei Firmen ein und kann in Abstimmung mit dem Bürgermeister den Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

14 . Ergebnisse der Verkehrsschau

Bürgermeister Erichsen berichtet, dass über das Ergebnis der letzten Verkehrsschau noch kein Protokoll vorliegt. Fest steht jedoch, dass seitens der Verkehrsüberwachung alle gemachten Vorschläge abgelehnt worden sind. Lediglich die mögliche Schaffung eines Fußweges vom Kreisel in Hattlund zur B 199 auf Höhe des Abweges Roikier ist genehmigt worden. Außerdem wird der Kreis für die Radfahrer den Grünstreifen gegenüber dem Abweg Hattlund auf zwei bis drei Meter Länge asphaltieren.

Die Gemeindevertretung nimmt dieses Ergebnis zur Kenntnis, spricht sich jedoch dafür aus, die Ablehnungen der Vorschläge nach Vorliegen des Protokolls im Ausschuss zu beraten und dann eine entsprechende Eingabe beim Kreis einzureichen.

15 . Beratung und Beschluss über die Schaffung eines Fußweges zur B 199 vom Buswendeplatz Hattlund

Bürgermeister Erichsen trägt vor, dass die Gemeinde die Genehmigung des Kreises bekommen hat, einen Fußweg auf Höhe des Abweges Roikier vom Kreisel zur B 199 zu bauen, um den Kindern das Überqueren der Bundesstraße zu erleichtern. Die Angelegenheit ist bereits im Infrastruktur- und Umweltausschuss beraten und dort befürwortet worden. Nach ausführlicher Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, keinen 2. Übergang am Kreisel in Hattlund zu schaffen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

16 . Beratung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur Nutzung einer mobilen Klärschlammmentwässerung des Wasserverbandes Nordangeln Vorlage: 2018-14GV-100

Die Gemeinde Steinbergkirche ist Mitglied im Wasserverband Nord. Der Verband ist an die Gemeinde herangetreten, weil er sein Tätigkeitsfeld im Abwasserbereich erweitern möchte. Der Verband möchte ein Klärschlammmentwässerungskonzept mit einer mobilen Entwässerungsanlage realisieren. Dies kann er nur, wenn sich genügend interessierte Anlagenbetreiber daran beteiligen bzw. den Verband mit der Aufgabe betrauen. Um ein Meinungsbild von den Gemeinden zu erhalten, hat der Verband die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Information eingeladen, auf der das

Klärschlammmentsorgungskonzept mit einer mobilen Entwässerungsanlage vorgestellt worden ist.

Der Verband bittet um Verständnis, dass diese Anfrage recht kurzfristig vorgebracht wurde. Er benötigt allerdings eine grundsätzliche Absichtserklärung von den Gemeinden. Im Falle einer Umsetzung wäre in einem weiteren Schritt der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 19 a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) mit Beteiligung der Kommunalaufsicht notwendig.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war die Gemeindevertreterin Silke Petersen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Bürgermeister Erichsen gibt ausführliche Erläuterungen aus der Infoveranstaltung. Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich an der Klärschlammmentwässerung und -entsorgung auf Grundlage des erarbeiteten Klärschlammmentsorgungskonzeptes des Wasserverbandes Nordangeln zu beteiligen. Der endgültige Beschluss zum Beitritt zum Klärschlammmentsorgungskonzept erfolgt erst nach Vorliegen der vertraglichen Grundlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	15	15	0	0

**17 . Aufhebung der Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2018-14GV-089**

Die Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche soll aufgehoben werden, da es in der Vergangenheit nicht gelungen ist, einen Jugendbeirat zu wählen und zu etablieren. Zukünftig soll in einer anderen Form versucht werden, die Beteiligung der Jugendlichen der Gemeinde Steinbergkirche an der politischen Willensbildung zu sichern. Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Steinbergkirche empfiehlt der Gemeindevertretung, die bestehende Jugendbeiratssatzung aufzuheben.
Die Angelegenheit wird ausführlich diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jugendbeiratssatzung für die Gemeinde Steinbergkirche nach der vorliegenden Aufhebungssatzung aufzuheben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	3	11	2

**18 . Beratung und Beschluss über die Satzungsänderung zur Bildung eines
Seniorenbeirates**

Im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur sind folgende Änderungen in der Satzung für die Bildung eines Seniorenbeirates der Gemeinde Steinbergkirche vorgeschlagen worden:
§ 3: Der Seniorenbeirat besteht aus 5 Personen (das Wort mindestens wird gestrichen)

§ 5: Wahlverfahren – es wird nur Briefwahl angeboten werden

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

19 . Antrag auf Aufstellen von 2-3 weiteren Straßenleuchten im alten Bahndamm Nübelfeld

Bürgermeister Erichsen verliest den Antrag eines Anwohners auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Zufahrtstraße (Sackgasse) zum Haus Nübelfeld 40. Die Angelegenheit wird kurz erörtert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

20 . Beratung und Beschluss über die mögliche Nutzung der Sportanlagen und Sporthallen durch den Sportverein an Wochenenden und in den Ferien

Clemens Teschendorf erläutert den Antrag der SPD-Fraktion an den Amtsausschuss und teilt mit, dass dieser bereits in der letzten Schulausschusssitzung ausführlich erörtert worden ist. Da der Schulausschuss eine befriedigende Beschlussempfehlung an den Amtsausschuss gegeben hat, stellt die SPD-Fraktion den Antrag bis zur kommenden Gemeindevertretersitzung zurück. Es sollte auf jeden Fall eine schriftliche Vereinbarung mit dem Sportverein abgeschlossen werden.

**21 . Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby
Vorlage: 2018-14GV-097**

Aufgrund der Änderung des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz-BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme – und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinbergkirche für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby“ von der Mitgliederversammlung beschlossen und

tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Hattlund-Kalleby zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	16	16	0	0

22 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

- 22.1 Dirk Lorenzen-Post teilt mit, dass er Angebote für das Brechen der Betonsteine, die aus den bestehenden Betonspurbahnen ausgebaut werden, angefordert hat.
- 22.2 Er teilt weiterhin mit, dass am Feuerwehrgerätehaus in Groß-Quern die Überwegung zum Tor der Fahrzeughalle angeglichen worden ist, das Angleichen des Gehwegs jedoch noch erfolgen muss
- 22.3 Annika Carstensen weist darauf hin, dass die Gemeindeflagge am Dorfhaus in Groß-Quern sehr zerschlissen ist und erneuert werden sollte.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Susanne Jürgensen